

Stellungnahme für das Europäische Kulturerbesiegel – Hintergrund und Ziele

Christian Möller unter Mitarbeit von Erich Classen, Reinhard Dietrich, Gerhard Ermischer, Susanne Heun (DGUF) und Mitja Horlemann, Andrea Kurz, Johannes Trockels (DASV) sowie Tobias Wachter (dArV)

Die DGUF hat gemeinsam mit anderen archäologischen Verbänden im April/Mai 2009 eine Stellungnahme zum Europäischen Kulturerbesiegel erarbeitet. Der nachfolgende Bericht erläutert den politischen Hintergrund und die Ziele des Europäischen Kulturerbesiegels sowie kurz das vorläufige Ergebnis des Verfahrens. Am Schluss dieses Beitrags ist die Stellungnahme mit den Antworten zu den verschiedenen Konsultationsfragen im Einzelnen dargestellt.

Hintergrund und europäische Ziele

Der Gedanke für ein europäisches Gütezeichen wurde erstmals vom Europäischen Parlament am 16. Januar 2001 in seiner Entschließung 2000/2036 (INI) zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in den Staaten der Europäischen Union formuliert, womit zugleich der Vorbildcharakter der Welterbekonvention als wichtigstem und erfolgreichstem Instrument der UNESCO erkennbar wird. Das Europäische Parlament weist auf das Erfordernis eines erkennbaren europäischen Gütezeichens für das kulturelle, sprachliche und natürliche Erbe hin. Danach soll dem kulturellen Erbe „dessen Wert über das nur nationale Interesse hinausgeht ... ein erkennbares europäisches Gütezeichen [zugewiesen werden], wobei diese Einstufung dazu beitragen könne, die Vielfalt und den Reichtum des europäischen Erbes in den Vordergrund zu stellen und gleichzeitig den gemeinsamen Charakter zu betonen“ (EUROPÄISCHES PARLAMENT 2001, S. 50 Nr. 6). Hierzu sollte ursprünglich mit dem Europarat gemeinsam vorangegangen werden, der durch seine Konventionen für den Denkmalschutz auf europäischer Ebene bedeutendes Gewicht hat.

Der Gedanke wurde allerdings offenbar zunächst nicht weiter verfolgt, wengleich auch nicht aufgegeben, sondern an anderer Stelle aufgegriffen. Tatsächlich hat das Europäische Parlament kein unmittelbares, eigenständiges Initiativrecht. Dieses Initiativrecht hat auf EU-Ebene nur die Kommission, die allerdings seit Inkrafttreten des neuen Lissabon-Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union am 1. Dezember 2009 vom Europäischen Parlament zu dessen Ausübung aufgefordert werden kann (AEUV Art. 225). Die Umsetzung des Vorhabens zur Etablierung eines Europäischen Kulturerbesiegels (European Heritage Label/EHL) geht somit auf die Initiative des damaligen französischen

Kulturministers Renaud Donnedieu de Vabres (31. März 2004 – 15. Mai 2007 ministre de la Culture et de la communication) zurück. Als Ziel wird die „Stärkung der Unterstützung der europäischen Bürger für eine gemeinsame europäische Identität auf der Grundlage demokratischer Werte und der Menschenrechte und die Förderung des Gefühls der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen kulturellen Raum“ hervorgehoben.

Zwischenstaatliche Initiative

Im April 2006 wurde das Europäische Kulturerbesiegel in Granada im Rahmen einer zwischenstaatlichen Initiative unter Führung von Frankreich, Spanien und Ungarn gestartet und offiziell im März 2007 ins Leben gerufen, um mit dem 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge (Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Vorläufer der Europäischen Union) erste Auszeichnungen vorzunehmen. Für den Erhalt dieses Siegels müssen kulturelle Stätten ihre europäische Dimension und besondere Bedeutung für die europäische Geschichte und Kultur hervorheben und erhalten dann eine Tafel mit dem Logo des Siegels, welches am Eingang der Stätte angebracht wird. Seither wurde das Kulturerbesiegel an 64 Stätten in 17 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in der Schweiz vergeben (vgl. EUROPÄISCHE UNION 2010 a, Annex 4).

Nach dieser ersten Auszeichnungswelle wurde allerdings deutlich, dass sich die Initiative kaum weiter würde wirksam im Sinne der Ziele umsetzen lassen. So gehörte auch Deutschland zusammen mit Österreich zu jenen 10 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die sich bis dahin nicht an der Initiative beteiligt hatten. Dies lag insbesondere an uneinheitlichen Auswahlkriterien und der mangelnden Abgrenzung zu etablierten Auszeichnungen wie dem UNESCO-Weltkulturerbe oder den Kulturrouten des Europarates. Tatsächlich zeigte später die Folgenabschätzung der EU-Kommission für das Europäische Kulturerbe-Siegel, dass eine der größten Schwächen der zwischenstaatlichen Initiative darin bestand, dass die Teilnehmerländer die Stätten unabhängig voneinander und ohne Koordination auf europäischer Ebene auswählen konnten. Dieses Verfahren ließ zu viel Spielraum für unterschiedliche Auslegungen und hat letztlich dazu geführt, dass die Länder die Kriterien nicht einheitlich anwenden, worunter wiederum die Gesamtkohärenz und -qualität des Siegels litt (Europäische Kommission 2010 d, 6).

So kam bald nach dem offiziellen Start der zwischenstaatlichen Initiative bei Franzosen und Spaniern der politische Wunsch auf, das Siegel in eine förmliche Initiative der Europäischen Union zu überführen. Damit wurden letztlich die ersten Schritte unterbrochen, um das Siegel weiterzuentwickeln und vor allem, wie aus dem Konsultationsverfahren deutlich wird, gemeinsame und qualitativ hohe Standards zu entwickeln. Mit Blick auf die Welterbeliste der UNESCO und die Kulturwege des Europarats ist es der Europäischen Union

aber besonders wichtig, dass das neue Europäische Kulturerbe-Siegel seine Einzigartigkeit und seinen Komplementärcharakter im Vergleich zu den bekannten Instrumenten und Initiativen heraushebt. Sein zusätzlicher Nutzen, der die Handlungskompetenz der Union begründet (AEUV Art. 167), desweiteren aber auch in der mit dem Lissabon-Vertrag neu eingeführten Kompetenz im Tourismussektor eine Grundlage findet (AEUV Art. 195), soll dabei insbesondere auf der europäischen Dimension der ausgewählten Kulturstätten beruhen sowie auf der Durchführung von ambitionierten pädagogischen und kulturellen Programmen sowie auf der Vernetzung der Stätten.

Unterstützung durch das Europäische Parlament

Diese Bemühungen zur Entwicklung des Europäischen Kulturerbesiegels auf Ebene der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden vom Europäischen Parlament weiter unterstützt, so am 29. November 2007 in einer Entschließung für eine neue EU-Tourismuspolitik. Hier spricht sich das Parlament „für Initiativen aus, die darauf zielen, das europäische Kulturerbe, etwa die Kulturwege des Europarats, aufzuwerten, und fordert dazu auf, diese besser bekannt zu machen; [es] schlägt in diesem Zusammenhang vor, die Schaffung eines Gütezeichens für das europäische Erbe zu fördern, durch das die europäische Dimension der Kulturstätten, Bauwerke und Denkmäler der Europäischen Union hervorgehoben wird“ (EUROPÄISCHES PARLAMENT 2007 S. 192 Nr. 70). In seiner Entschließung vom 10. April 2008 über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung, unterstützt das Parlament „die Einführung eines Gütesiegels des europäischen Erbes, um die europäische Dimension der Kulturgüter, Denkmäler und Gedenkstätten hervorzuheben, die alle Zeugen der europäischen Geschichte und des europäischen Erbes sind“ (EUROPÄISCHES PARLAMENT 2008 S. 38. Nr. 40.).

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats

Am 20. November 2008 verabschiedete der Ministerrat der Europäischen Union Schlussfolgerungen zur Schaffung eines europäischen Kulturerbesiegels und forderte darin die Europäische Kommission auf, ihm entsprechende geeignete Vorschläge vorzulegen und die Modalitäten festzulegen, die für die praktische Umsetzung der Initiative vonnöten sind (EUROPÄISCHER RAT 2008).

Das neue Europäische Kulturerbe-Siegel verfolgt danach verschiedene Ziele. Es soll insbesondere:

- zu einer besseren Kenntnis und einer größeren Verbundenheit der europäischen Bürger – und insbesondere auch der jungen Menschen – mit ihrem vielfältigen gemeinsamen Kulturerbe und ihrer Geschichte beitragen,
- die Werte der Demokratie und der Menschenrechte, auf denen das europäische Einigungswerk beruht, fördern,

- neben der nationalen Loyalität das Zugehörigkeitsgefühl zur Europäischen Union verstärken und die Bürger anregen, sich aktiv am europäischen Demokratieprozess zu beteiligen,
- zur wirtschaftlichen Attraktivität und zur nachhaltigen Entwicklung der Gebiete, insbesondere durch den Kulturtourismus, einen Beitrag leisten.

Konsultation und Folgenabschätzung

Dem Auftrag des Europäischen Rates folgend hat die Europäische Kommission zwischen dem 20. März und dem 15. Mai 2009 eine Online-Konsultation geöffnet, um der Öffentlichkeit Kommentare zu bestimmten und zum Teil sehr detaillierten Fragen zu ermöglichen. Insgesamt gingen 226 Antworten ein: 72 % von Einzelpersonen (darunter auch nicht-registrierte Vereinigungen), 17 % von Organisationen (darunter auch die DGUF, vgl. unten) und 11 % von öffentlichen Behörden. Die Europäische Kommission hat außerdem eine unabhängige Studie zur Folgenabschätzung (vgl. MÖLLER 2007), d.h. den möglichen Auswirkungen des Europäischen Kulturerbe-Siegels auf das soziale und wirtschaftliche Umfeld sowie auf die Umwelt in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation und der Studie sind schließlich in den mittlerweile vorliegenden endgültigen Bericht über die Folgenabschätzung im Herbst 2009 eingegangen (Europäische Kommission 2010 a,b,c), der Grundlage für den ebenfalls schon vorliegenden Vorschlag der Europäischen Kommission für das Europäische Kulturerbe-Siegel ist (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2010d). Dieser Vorschlag könnte dann gegebenenfalls durch das Kollegium der Kommissionsmitglieder angenommen werden. Wenn für diesen Vorschlag die Annahme einer Rechtsgrundlage erforderlich ist, würde anschließend ein Mitentscheidungsverfahren zwischen dem Europäischen Ministerrat und dem Europäischen Parlament eingeleitet.

Stellungnahme der archäologischen Verbände

Gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner vom Dachverband Archäologischer Studierender Vertretungen (DASV) hat die DGUF im Rahmen des Konsultationsverfahren der EU-Kommission im April/Mai 2009 eine gemeinsame Stellungnahme zum Europäischen Kulturerbesiegel erarbeitet und hierfür weitere Abstimmung mit dem Deutschen Archäologenverband (dArV – Prof. Bentz, Tobias Wachter) und dem Präsidium der Deutschen Verbände für Archäologie (PDVA – Prof. Parzinger, Prof. Lüth) vorgenommen, die die Stellungnahme mit gezeichnet haben.

Für eine Beteiligung der archäologischen Ver-

bände am Verfahren spricht grundsätzlich, dass mit dem Kulturerbesiegel Aufmerksamkeit auf das europäische kulturelle Erbe gelenkt werden soll. Dies beinhaltet immer auch politische Aufmerksamkeit und damit fast unmittelbar auch die Frage der Berücksichtigung bei der Verteilung finanzieller Ressourcen. Hier ist zu erwarten, dass dem Kulturerbesiegel ähnliche Popularität wiederfahren kann, wie dies für das UNESCO-Welterbe bereits heute der Fall ist. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu bemerken, dass archäologische Stätten auf der Welterbeliste unterrepräsentiert sind. In Deutschland ist bislang kein einziges archäologisches Denkmal in dieser Liste verzeichnet. Immerhin bemüht sich Schleswig-Holstein um eine Eintragung des Daneværks mit seinen wikingerzeitlichen Denkmälern als wesentlichem Bestandteil, ebenso arbeitet die Stadt Erfurt an einem Welterbeantrag mit einem jüdischen Schatzfund aus dem 13. Jh. als Kernbestandteil dieses Erbes. Insgesamt gibt das derzeit bestehende Defizit der Archäologie besonderen Anlass, solchen internationalen Bemühungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und für eine stärkere Berücksichtigung archäologischer Sachverhalte zu arbeiten. Diese geringe Berücksichtigung archäologischer Denkmäler aus Deutschland auf internationalen Listen ist im internationalen Vergleich allerdings nicht typisch, sondern durchaus ein Sonderfall. So sind aus Belgien, Bulgarien, Zypern, Griechenland und Rumänien bereits jetzt archäologische Denkmäler in der Liste des Europäischen Kulturerbesiegels verzeichnet.

Darüber hinaus berücksichtigt die Stellungnahme der archäologischen Verbände die Tatsache, dass die Umsetzung europäischer Normen in Deutschland oft unzureichend, zum Teil sogar mangelhaft ist. Hier besteht die Hoffnung, dass ein europäisches Kulturerbesiegel ähnlich der UNESCO-Welterbekonvention Breiten- und Vorbildwirkung für das gesamte kulturelle Erbe erlangen wird. Es soll mithin auf diesem Wege dazu beitragen, den europäischen Normen auch auf nationaler Ebene in Deutschland zur Umsetzung zu verhelfen. Dieses Ziel knüpft an das von der DGUF schon seit längerem verfolgte Ziel an, über die europäischen Normen Beteiligungsmöglichkeiten und ggf. auch Beteiligungsrechte in Verfahren zu erlangen, wie sie die Umwelt- und Naturschutzverbänden schon lange haben.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Europäisches Kulturerbesiegel eine erhöhte Aufmerksamkeit auf das kulturelle Erbe Europas mit sich bringen wird. Dabei ist es nach Auffassung der archäologischen Verbände wichtig, dass nicht nur einige wenige Spitzenstätten berücksichtigt werden, sondern dass auf die Bedeutung des gesamten kulturellen Erbes für Europa aufmerksam gemacht wird.

Für das mit dem Siegel vorzusehende Verfahren wird es als entscheidend angesehen, dass auf europäischer Ebene ein zentraler Ausschuss für das

Europäische Kulturerbesiegel geschaffen wird. Dieser soll die EU-Kommission und den europäischen Rat bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen unterstützen. Einem solchen Ausschuss sollte auf nationaler Ebene ein entsprechendes Gremium gegenübergestellt werden, der koordiniert und die Kommunikation zwischen der europäischen und nationalen Ebene übernimmt.

Die Verfahrensregelungen sollten nach Auffassung der Verbände Schritte für (a) Erfüllungshilfe, (b) Erfüllungskontrolle und (c) Qualitätskontrolle beinhalten. Dies soll notwendigerweise auch eine Koordinierungs- und Kontrollkompetenz auf europäischer Ebene beinhalten, um die erforderlichen Maßnahmen wirksam durchzusetzen. Dies ist erforderlich, um dem Kulturerbesiegel mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Nach Auffassung der Verbände ist die direkte Beteiligung der Zivilgesellschaft an allen Verfahren unerlässlich, wenn man eine europäische Identität stiften möchte. In der Stellungnahme wurde daher die Bedeutung der Nichtregierungsorganisationen hervorgehoben, die einen wichtigen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Arbeit der Europäischen Union leisten.

Mit der Beteiligung am Konsultationsverfahren sind daher folgende Ziele verbunden:

- Stärkung der Archäologie und des Bodendenkmalschutzes auf der nationalen und internationalen Ebene
- Stärkung der Verbände im Denkmalschutz
- Stärkung einer europäischen Kulturkompetenz
- Hervorhebung der europäischen und internationalen Dimension des Kulturerbes
- Förderung europäischer Zusammenarbeit
- Durchsetzung europäischer Normen (EU-Richtlinien) und Konventionen des Europarats.

Ergebnis und Vorschlag der EU-Kommission

Das Konsultationsverfahren wurde mit Anhörungen in Brüssel fortgeführt und zwischenzeitlich im März 2010 mit einem Bericht zur Folgenabschätzung und einem abschließenden Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel abgeschlossen (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2010 a,b,c,d). Der Vorschlag der Kommission sieht nun vor, dass „mit dem Siegel Stätten ausgezeichnet werden sollen, die Symbole und Beispiele der europäischen Einigung, der Ideale und der Geschichte der EU sind.“ Nach einem Beschluss könnte der Legislativ-Vorschlag für das Kulturerbesiegel in 2011 oder 2012 in Kraft treten.

Die vorgeschlagenen neuen Modalitäten sehen vor, dass jeder der 27 Mitgliedstaaten jährlich die

Möglichkeit hat, maximal zwei Stätten für das neue Europäische Kulturerbe-Siegel vorzuschlagen. Diese Vorschläge werden anschließend von einer aus unabhängigen Experten bestehenden Jury bewertet, die höchstens eine Stätte pro Land und Jahr für die Zuerkennung des Siegels auswählen kann. Zum Vergleich: die UNESCO wählt pro Jahr bis zu zwei Stätten pro Land aus, steht aber bereits jetzt schon in der Kritik, dass das Welterbesiegel mit der Vielzahl der Stätten entwertet wird. Eine zurückhaltende Vergabe ist daher – gerade nach der erwähnten ersten Vergabeschwemme – der richtige Weg, wird eine Berücksichtigung archäologischer Denkmale aber auch erschweren. Die Teilnahme an der neuen Maßnahme ist im Übrigen freiwillig.

Die wichtigsten Vorteile des Europäischen Kulturerbe-Siegels sind nach Selbstdarstellung der EU-Kommission (2010 d):

- neue Möglichkeiten, das europäische Kulturerbe und die demokratischen Werte kennenzulernen, die das Fundament der Geschichte und der Einigung Europas bilden
- Unterstützung des Kulturtourismus in Europa zum Nutzen der Wirtschaft
- eindeutige, transparente Kriterien für alle beteiligten Mitgliedstaaten
- Auswahl- und Kontrollverfahren, die gewährleisten, dass nur wirklich bedeutsame Stätten das Siegel erhalten.

In folgenden Punkten unterscheidet sich das vorgeschlagene Europäische Kulturerbe-Siegel der EU von anderen einschlägigen Initiativen, z. B. der UNESCO Liste des Welterbes und den „Kulturwegen Europas“ des Europarates:

- Es werden Stätten ausgezeichnet, die eine Schlüsselrolle in der Geschichte der Europäischen Union gespielt haben.
- Die Auswahl der Stätten erfolgt nicht aufgrund ihrer Schönheit oder ihrer architektonischen Qualität, sondern wegen ihres symbolischen Wertes für Europa.
- Die pädagogische Dimension, insbesondere mit Blick auf junge Menschen, spielt eine maßgebliche Rolle.

Erfreulich ist aus Sicht der DGUF zunächst, dass der Begriff der „Stätten“ einfach und weit gehalten ist, wobei er auch Kulturlandschaften umfassen soll. Damit wird auch dem Ziel einer integrierten Erhaltung von Kultur- und Naturerbe Ausdruck gegeben. Allerdings sind Naturerbestätten hier – abweichend von der UNESCO-Welterbekonvention sonst nicht berücksichtigt – wie auch schon der Name des Kulturerbe-Siegels beschreibt.

Besonders wichtig ist, dass in Übereinstimmung

mit unseren Vorschlägen auf europäischer Ebene ein Gremium geschaffen werden soll, eine „Jury für das Kulturerbesiegel“, das eine Auswahl vornimmt. Eine solche Jury wird auf nationaler Ebene nicht direkt gefordert. Damit wird aber zunächst nicht nur dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung getragen, sondern auch dem Verbot einer Harmonisierung von Normen im Bereich der Kultur (AEUV Art. 167,5). Das Erfordernis für ein von den Verbänden vorgeschlagenes Gremium auf nationaler Ebene ergibt sich aber indirekt und wird sich schon sehr bald mittelbar ergeben, da auf nationaler Ebene nach dem Vorschlag der EU-Kommission eine Vorauswahl getroffen werden soll; dies kann nur von einem entsprechenden Gremium geleistet werden.

Aus besagtem Grund des Verbots einer Harmonisierung von Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene durch die Europäische Union enthält der Vorschlag (leider) auch keine direkten Hinweise auf die europäischen Normen. Gefordert ist nach dem Vorschlag der EU-Kommission lediglich, dass die Verwaltungsmodalitäten für das Europäische Kulturerbe-Siegel im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip einfach und flexibel gestaltet werden sollten.

Gleichwohl ergeben sich auch hier mittelbar weitergehende Erfordernisse, die auf eine Rechtsangleichung hinauslaufen könnten. So wird auf die Notwendigkeit neuer gemeinsamer Kriterien und Verfahren für das Siegel hingewiesen, die Klarheit und Transparenz gewährleisten. Diese Kriterien und Verfahren lassen sich – so der Vorschlag der EU-Kommission weiter – wegen der Notwendigkeit einer verstärkten Koordination zwischen den Mitgliedstaaten besser auf Unionsebene verwirklichen, wobei die Union im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip tätig werden kann (AEUV Art. 5). Hier wird es interessant sein zu beobachten, wie die Verfahren und Kriterien in Zukunft konkret ausgestaltet werden und welche Erfordernisse sich daraus ergeben. Die Entwicklung von Leit- und Richtlinien ist – ähnlich wie beim UNESCO-Welterbe – auch hier zu erwarten, um insbesondere die Beschreibung von Verfahrensabläufen zu konkretisieren. Die DGUF hat genau deshalb auf die bereits vorhandenen europäischen Normen und Richtlinien hingewiesen, da mit ihnen bereits verwirklicht ist, was dem Grunde nach angestrebt wird: gemeinsame und einheitliche Kriterien und Verfahren.

In Übereinstimmung mit den Vorschlägen der archäologischen Verbände soll das Siegel für unbegrenzte Zeit vergeben werden. Wie aus dem Folgenabschätzungsverfahren erkennbar wird, waren die Auffassungen im Konsultationsverfahren hierzu allerdings sehr geteilt; eine in etwa gleiche Anzahl hatte eine begrenzte Dauer vorgeschlagen. Für die unbegrenzte Gültigkeit spricht nach Auffassung der Verbände vor allem, dass die Bestrebungen des Denkmalschutzes grundsätzlich für die Ewigkeit,

d.h. für zukünftige Generationen gedacht ist. Es widerspricht also dem Sinn von Denkmalschutz, einzelne Maßnahmen zeitlich zu befristen.

Ebenso wird im Vorschlag die in der Stellungnahme beschriebene Bedeutung des Dialogs zwischen Jury bzw. Kontrollorgan und den Verantwortlichen der Stätten des Kulturerbesiegels aufgegriffen.

Bedauerlich ist lediglich, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft nicht explizit vorgesehen ist. Dies ist zumal dann durchaus überraschend, wenn gerade auf europäischer Ebene deren Bedeutung immer wieder betont wird. Hier besteht insoweit Nachbesserungsbedarf.

Wichtig ist, dass das Europäische Kulturerbesiegel auf Synergien und Komplementarität mit anderen einschlägigen Initiativen, z. B. UNESCO-Liste des Welterbes und „Kulturwege Europas“ des Europarates, ausgerichtet sein sollte. Allerdings kann man kritisch anmerken, dass es entgegen seiner ursprünglichen Intention, den europäischen Zusammenhalt zu fördern, nur auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union beschränkt ist. Es gibt jedoch 44 europäische Staaten, aber nur 27 Mitgliedsstaaten der EU.

Interessant ist, dass mittlerweile beim Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) Diskussionen über das Kulturerbesiegel stattfinden. Hier geht es u. a. um die Frage, ob mit dem Kulturerbesiegel eine neue Klassifikationsstufe für Denkmäler geschaffen wird. Auf diese Frage kann hier nicht eingegangen werden. Generell mag dies aber zeigen, dass ICOMOS eine gewisse Kompetenz für die Besetzung der Auswahlgremien anstrebt. Inwieweit dort dann auch Archäologen vertreten sein werden, ist derzeit völlig offen. Generell sollte es aber das Anliegen der Archäologie sein, sich verstärkt in solche Diskussionen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene hinein zu begeben, um unseren Anliegen zu mehr Gewicht in der Öffentlichkeit zu verhelfen.

Literatur

EUROPÄISCHES PARLAMENT (2001): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Januar 2001 zur Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt in den Staaten der Europäischen Union (2000/2036(INI)). ABl. EU C 262/48 vom 18. September 2001.

EUROPÄISCHES PARLAMENT (2007): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 29. November 2007 zum Thema „Eine neue EU-Tourismuspolitik: Wege zu mehr Partnerschaft für den europäischen Tourismus“ (2006/2129(INI)). ABl. EU C 297E vom 20.11.2008, S. 184–193.

EUROPÄISCHES PARLAMENT (2008): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. April 2008 zu der europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung (2007/2211(INI)). ABl. EU C 247E vom 15. Oktober 2009, S. 32–41.

EUROPÄISCHER RAT (2008): Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung eines „Europäischen Kulturerbesiegels“ durch die Europäische Union (2008/C 319/04). ABl. EU C 319 vom 13. Dezember 2008, S. 11–12).

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009): Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur: Informationsvermerk zum Europäischen Kulturerbesiegel (Programm und Maßnahmen „Kultur“) vom 4. März 2009. [URL:]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2010 a): EUROPEAN COMMISSION, Impact Assessment. Accompanying document to the Proposal for a decision of the European Parliament and of the Council establishing a European Union action for the European Heritage Label {COM(2010) 76 final} {SEC(2010) 198} Brussels, 9.3.2010 SEC(2010) 197 [URL: http://ec.europa.eu/governance/impact/ia_carried_out/docs/ia_2010/sec_2010_0197_en.pdf]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2010 b): EUROPEAN COMMISSION, Summary of the Impact Assessment. Accompanying document to the Proposal for a decision of the European Parliament and of the Council establishing a European Union action for the European Heritage Label. Commission Staff Working Document {COM(2010) 76 final} {SEC(2010) 197} Brussels, 9.3.2010 SEC(2010) 198 [URL: http://ec.europa.eu/governance/impact/ia_carried_out/docs/ia_2010/sec_2010_0198_en.pdf]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2010 c): EUROPEAN COMMISSION, IMPACT ASSESSMENT BOARD (2010): Impact Assessment on: a Community action for the European Heritage Label (draft version of 27 October 2009) [URL: http://ec.europa.eu/governance/impact/ia_carried_out/docs/ia_2010/sec_2010_0199_en.pdf]

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2010 d): EUROPÄISCHE KOMMISSION, Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel. {SEK(2010) 197} {SEK(2010) 198}, Brüssel, den 9.3.2010. KOM(2010) 76 endgültig [URL: http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc/label/EHL%20decision_DE.pdf]

MÖLLER, Chr. (2007): Hintergründe, Erläuterungen und Ziele der Stellungnahme der DGUF im Rahmen der Konsultation zum Entwurf des überarbeiteten Leitfadens zur Folgenabschätzung der europäischen Kommission. Archäologische Informationen 30/2, 2007, 15–26.